

Protokoll

Gemeindeversammlung

Montag, 22. Mai 2022

19.30 Uhr, Festhalle Willisau

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2022 der Stadt Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2022 und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
2. Informationen und Verschiedenes

Begrüssung

Stadtpräsident André Marti begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung.

Zur heutigen Versammlung ganz speziell begrüsst er

- alle, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen
- die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte, namentlich Anja Meier und Thomas Kummer
- die Vertretungen der beiden Kirchenräte
- die Vertretung des Korporationsrates
- die Vertreter der Medien (anwesend vom «Willisauer Boten» ist Norbert Bossart). Er bedankt sich für das Interesse und eine objektive Berichterstattung.

Er erwähnt, dass auch einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf das Verlesen derselben verzichtet er aus Zeitgründen. Er weist darauf hin, dass die Botschaft zur heutigen Versammlung mit dem eingeblendeten QR-Code auf dem Handy angeschaut werden kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeindeversammlung viel passiert ist. Auf einige Meilensteine geht er wie folgt ein:

«Am 17. Dezember durften wir das neu renovierte Feuerwehrmagazin der Bevölkerung zeigen. Die Erneuerung ist gelungen, das Gebäude wird nun wieder viele Jahre der Feuerwehr gute Dienste leisten. Und das Interesse war gross, der Eröffnungstag hat viele Leute angezogen.

Über den Winter hat uns die Energiemangellage beschäftigt: Die Stadtverwaltung und die Betriebe haben sich auf die drohenden Spar-Szenarien vorbereitet und diverse Massnahmen auch bereits umgesetzt. Zum Glück trafen die weiteren Eskalationsstufen nicht ein. Das hauptsächlich wegen des verhältnismässig warmen Winters. Wir müssen aber am Thema dranbleiben, das Problem wird uns schon im nächsten Winter wieder beschäftigen. Dazu gehört auch, dass wir dem Windparkprojekt der CKW im Gebiet Salbrig/Stocki eine Chance geben. Sämtliche Aspekte müssen aufgearbeitet und fair bewertet werden. Dann wird man sehen, ob die Anlagen realisierbar sind. Aktuell sind die Masten für die Windmessungen aufgestellt worden; sie bleiben ein Jahr stehen.

Auch die Unterbringung der Flüchtlinge war in den letzten Monaten eine grosse Herausforderung. Informationen dazu gibt es im Infoblock am Ende der Versammlung.

Wir stehen vor einem personellen Wechsel im Stadtrat. Am 13. Februar wurde Franz Achermann in stiller Wahl gewählt. Er tritt sein Amt am 1. Juli 2023 an. Die Ersatzwahl wurde notwendig, weil Stadtrat Pius Oggier seine Demission per 30. Juni 2023 eingereicht hatte. Auf die Demission von Pius kommen wir bei den Verabschiedungen noch zurück.

Am Schmutzigen Donnerstag, 16. Februar, war es wieder mal soweit. Die Fasnacht startete und konnte wieder im vollen Umfang durchgeführt werden. Die Fasnacht 2023 war mit viel Wetterglück gesegnet. Dementsprechend gross war der Besucheraufmarsch.

Am 15. April trafen sich in Gettnau die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Mehrzweckanlage Kepinhowa für ein Abschlussfest. Nachdem die Genossenschaft die Halle gebaut und viele Jahre verantwortungsbewusst betrieben hatten, wurde sie nun von der Stadt Willisau übernommen. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter haben das eingeschossene Genossenschaftskapital wieder zurückbezahlt erhalten. Die Übernahme der Halle ist für alle Beteiligten eine gute Lösung für die Zukunft.

Am 13. Mai feierten die Gettnauer Turnerinnen ihr 50-Jahr-Jubiläum. Mit den «Village Games» haben sie einen grossen und sehr kreativen Plauschwettkampf organisiert. Der wurde trotz mässigem Wetterglück gut besucht.

Das sind einige ausgewählte Ereignisse der vergangenen 6 Monate, natürlich gäbe es noch einiges mehr. Parallel zu den in der Öffentlichkeit sichtbaren Ereignissen wird im Stadtrat und in der Stadtverwaltung fleissig gearbeitet. Zu einigen von diesen Arbeiten werden sie im Infoblock am Ende der Versammlung etwas hören.

Bereits sind wir wieder weit im 2023. Im aktuellen Jahr haben wir wieder viel vor, wie sie das in der Botschaft zum Budget 2023 im Herbst entnehmen konnten. Und neben dem Tagesgeschäft werden wir die globalen Krisensituationen weiterhin im Auge behalten und bei Bedarf reagieren.

Wir werden aber auch wieder zu feiern haben. Sie konnten es in der Botschaft im Einleitungstext entnehmen: Der Hirschpark wird 60 Jahre alt. Als Vorbereitung für die Feier arbeiten wir an Erneuerungen am Hirschpark, damit er pünktlich zum Jubiläum in neuem Glanz strahlt. Und in neuem Glanz erstrahlen wird im Sommer auch unser Schulhaus Schloss, auch dazu hören Sie am Ende der Versammlung etwas.»

Der Vorsitzende leitet zur eigentlichen Gemeindeversammlung über und macht zu Beginn folgende

Feststellungen

1. Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsgemäss publiziert.
2. Allen Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den Detailerläuterungen zu den traktandierten Geschäften zugestellt. Auf der Webseite sind weitere Unterlagen abrufbar.
3. Die sachbezüglichen Akten lagen im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, während der gesetzlichen Frist zur Einsicht auf.
4. Von Amtes wegen leitet er die Versammlung und Stadtschreiber Guido Solari führt das Protokoll.
5. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 konnte im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Webseite der Stadt publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Büro der genannten Gemeindeversammlung hat das Protokoll unterzeichnet. Dieses gilt somit gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz als genehmigt.
6. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die 5 Tage vor der Versammlung in Willisau ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand nicht stimmberechtigt ist. Nicht stimmberechtigt sind drei anwesende Personen. Diese Personen haben bereits entlang der Seitenwände Platz genommen, damit die Stimmzähler die Unterscheidungen vornehmen können.

Wahl der Stimmenzähler

Stadtpräsident André Marti schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor:

- Sektor links (inkl. Ratstisch): Martin Geiger, Haldenstrasse 25, Willisau
- Sektor rechts: Ulrich Hurschler, Bleikimatt 3, Willisau

Nachdem keine anderen Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden, erklärt der Vorsitzende diese Personen als gewählt.

Die Stimmenzähler werden gebeten, die Versammlung abzuzählen.

Bei der Abzählung der Versammlung durch die Stimmenzähler werden folgende Zahlen gemeldet:

Anwesend	99
Absolutes Mehr	50
in % der Stimmberechtigten	1.6 %

Zur Behandlung der Traktanden führt der Vorsitzende aus, dass bei allen Traktanden offen abgestimmt wird. 1/5 der Anwesenden kann verlangen, dass geheim abgestimmt wird. Diese Regelung betrifft gemäss § 121 des Stimmrechtsgesetzes nur die Schlussabstimmung. Anträge in der Detailberatung werden immer offen durchgeführt. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss vor der Schlussabstimmung gestellt werden.

In der Botschaft auf Seite 6 ist die Traktandenliste aufgeführt. Bei der Behandlung der Geschäfte wird als Erstes das Traktandum erklärt. Dann wird die Versammlung vom Vorsitzenden angefragt, ob sie auf das Geschäft eintreten will. Stellt jemand einen Antrag auf Nichteintreten, stimmt die Versammlung unverzüglich darüber ab, ansonsten wird das Geschäft behandelt.

Stadtpräsident André Marti fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände gegen die vorliegende Traktandenliste hat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt daraufhin fest, dass die Versammlung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt wird und Eintreten auf die Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

1. Genehmigung des Jahresberichts 2022 der Stadt Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2022 und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle

Stadtpräsident André Marti eröffnete das Traktandum und übergibt für die erläuternden Ausführungen das Wort an Stadtammann Daniel Bammert. Nach den Ausführungen des Stadtammanns wird der Vorsitzende den Bericht der Revisionsgesellschaft, den Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden und den Bericht der Controllingkommission erläutern.

Stadtammann Daniel Bammert begrüsst seinerseits die Versammlung.

Die wesentlichsten Punkte der Jahresrechnung 2022 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es resultiert ein Ertragsüberschuss von 2.8 Millionen Franken, bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von 300'000 Franken.
- Die Investitionstätigkeit netto betrug 3.28 Millionen Franken; Budgetiert waren Investitionen von 9.21 Millionen Franken
- Bei den Finanzkennzahlen wird lediglich die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung mit Fr. 3'160 je Einwohner (Grenzwert < Fr. 3'000) nicht eingehalten.
- Die externe Revisionsstelle hat einen positiven Bericht abgeliefert und auch die Controllingkommission beantragt, dem Jahresbericht 2022 zuzustimmen.

Die Stadt hat 6 Aufgabenbereiche definiert. In allen 6 Aufgabenbereichen konnte das Globalbudget unterschritten werden. Das Eigenkapital weist eine Höhe von 64'393'905 Millionen Franken auf. Willisau weist eine ausgewogene und solide Finanzlage auf. Aus den Aufgabenbereichen kann folgendes erwähnt werden:

Aufgabenbereich 10, Politik und Dienstleistungen

Im Zivilstandsamt fielen tiefere Kosten an. Ebenfalls waren die Ausgaben für die IT geringer. Im letzten November wurde die komplette IT-Umgebung erneuert. Weiter konnten 2022 die Gemeindeversammlungen durchgeführt werden nach Aufhebung der Corona-Massnahmen. Die Durchführung von Urnenabstimmungen führt zu wesentlich höheren Kosten.

Aufgabenbereich 20, Bildung

Über 1'100 Kinder werden in der Volksschule unterrichtet. Die Kosten konnten im Budget gehalten werden und beim Liegenschaftsunterhalt wurden weniger Ausgaben getätigt. Der Kanton leistete eine grössere Rückzahlung bezüglich der Musikschule als Folge des AFR 18.

Aufgabenbereich 30, Gesundheit und Soziales

Der Bereich ist sehr stark fremdbestimmt. In sämtlichen Bereichen konnten die Kosten unterschritten werden.

Aufgabenbereich 40, Kultur, Sport und Tourismus

Anfangs 2022 bestanden noch sehr grosse Restriktionen wegen der Corona-Pandemie. Nach Aufhebung der Massnahmen setzte eine starke Erholung bei den Belegungszahlen des Sportzentrums und des Freibades ein. Geholfen hat auch der schöne Sommer, welcher zu vielen Eintritten in das Freibad führte.

Aufgabenbereich 50, Bau, Infrastruktur und Mobilität

In Willisau herrscht eine rege Bautätigkeit. 2019 wurde das neue Bau- und Zonenreglement verabschiedet. Diese führte dazu, dass die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren letztes Jahr über Fr. 100'000.00 lagen. Der Aufwand für die eigenen Liegenschaften konnte im Rahmen gehalten werden.

Aufgabenbereich 60, Wirtschaft, Steuern und Finanzen

Bei den Steuern aus Vorjahren konnten erfreulicherweise Mehreinnahmen generiert werden. Auch die Einnahmen aus Sondersteuern sind sehr positiv. Beide Bereiche sind sehr schwierig zu budgetieren und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Einnahmen jedes Jahr wieder erzielt werden können.

Der Stadtmann stellt die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung sowie die Aufstellung der Investitionsrechnung vor.

Einige Investitionen konnten im Jahr 2022 noch nicht fertiggestellt werden. Es betrifft dies das Feuerwehrmagazin und das Schulhaus Schloss I. Ebenfalls konnte die Neugestaltung der Bahnhofstrasse noch nicht in Angriff genommen werden. Dieses Projekt bleibt auf der Pendenzenliste. Zudem muss der Stadtrat immer die Balance bezüglich der Ressourcen der Verwaltung im Auge haben. Es konnten nicht alle geplanten Investitionen bearbeitet werden.

Bei den Finanzkennzahlen konnte die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner nicht eingehalten werden. Es ist zu erwähnen, dass diese Kennzahl per 2022 z.G. der Gemeinden verändert wurde. Leider dürfte diese Kennzahl auch in Zukunft nicht einzuhalten sein. Der Grund dafür liegt bei der grossen Infrastruktur von Willisau. Wenn man diese Infrastruktur behalten will, braucht dies Investitionen. Diese Investitionen müssen aus Fremdkapital finanziert werden. Dieser Zustand wird in den nächsten Jahren unverändert bleiben. Der Selbstfinanzierungsanteil muss über einen Zeitraum von 5 Jahren über 10 % liegen. Dies wird erreicht, auch wenn die Kennzahl im Berichtsjahr 2022 bei 8.4 % liegt.

Seit 2019 schreibt Willisau positive Abschlüsse. Es wird nicht immer möglich sein, positive Abschlüssen vorzuweisen. Das Eigenkapital weist einen Wert von rund 65 Millionen Franken auf. Mit diesem Eigenkapital darf man optimistisch in die Zukunft blicken, besteht doch ein Polster, um einmal einen negativen Abschluss aufzufangen. Die Finanzen sind auf gutem Wege.

Nach diesen Ausführungen des Stadtmanns weist der Vorsitzende auf die Kontrollberichte hin. Die Revisionsgesellschaft Truvag Revisions AG hat die Jahresrechnung mit Bericht vom 29. März geprüft, abgedruckt auf den Seiten 67 und 68 der Botschaft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die kantonale Finanzaufsicht hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 mit Bericht vom 27. September 2022 geprüft, zusammengefasst auf der Seite 69 der Botschaft. Die Aufsicht berichtet, dass sie nichts festgestellt hat, was aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würde. Die Controllingkommission hat den politischen Teil des Jahresberichtes 2022 mit Bericht vom 3. April 2023 geprüft, zusammengefasst auf der Seite 70 der Botschaft. Die Controllingkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Controllingkommission unter Leitung von Daniel Schwegler und den Mitgliedern Roland Burri, Katja Häfliger-Küng, Esther Müller, Silvan Roos und Christian Waltenspühl für die sorgfältige Prüfung und Berichterstattung.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 1 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 1 beschlossen hat.

In der Detailberatung werden keine Fragen und keine Änderungsanträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat Willisau hat den Jahresbericht 2022 gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
3. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
4. der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'807'649.95 und Bruttoinvestitionen von Fr. 4'038'202.18 abschliesst,

verabschiedet.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist der Jahresbericht 2022 der Stadt Willisau genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zustimmung und das damit bekundete Vertrauen in den Stadtrat.

2. Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende führt aus, dass der Stadtrat noch über die folgenden laufenden Projekte informieren will:

Kollektivunterkünfte für Flüchtende

Irma Schwegler-Graber führt aus, dass die Flüchtlinge durch den Kanton zugewiesen werden. Pro 1000 Einwohnende müssen 23,5 Flüchtende aufgenommen werden. Willisau erfüllt das Soll der Plätze; im Moment besteht sogar ein Plus an Plätzen. In der Bevölkerung herrscht eine grosse Solidarität und es wurden viele Wohnungen angeboten. 49 Personen mit dem Schutzstatus S leben in Willisau; davon sind 12 Kinder in der Volksschule eingeschult.

Der Kanton hat die Zivilschutzanlage Schlossfeld (SanHist) als Kollektivunterkunft gemietet. Der Stadtrat wollte eigentlich die Anlage Bisangmatt anbieten, weil man dort in den Jahren 2015/16 gute Erfahrungen gemacht hat. Allerdings hat der Kanton auf der Nutzung der SanHist Schlossfeld beharrt, weil diese komfortabler eingerichtet sei. Das Datum des Bezugs ist noch nicht klar. Mitte Mai beginnen die Umbauarbeiten. Die Anlage ist als Notunterkunft vorgesehen, was bedeutet, dass die Flüchtenden anschliessend auf andere Unterkünfte im Kanton verteilt werden. Es ist vorgesehen, dass bis zu 80 Personen in der SanHist untergebracht werden können. Der Kanton, die Dienststelle DAF, führt und betreut die Anlage. In der SanHist Schlossfeld werden Flüchtende in der 1. Phase des Aufenthalts im Kanton aufgenommen. Im Moment herrscht jedoch ein Überangebot an Plätzen. Dies kann sich jedoch rasch ändern. Sobald der Stadtrat vom DAF weitere Informationen hat, wird er zielgerichtet informieren.

Erlass neues Abfallreglement

Sabine Büchli-Rudolf führt aus, dass eine breit abgestützte Arbeitsgruppe seit rund 7 Monaten daran arbeitet, einen Entwurf für ein Reglement und für eine Vollzugverordnung zu erarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, des Gewerbes und von Gettnau involviert. Im Moment gelten die Reglemente von Willisau-Land aus dem Jahr 2003 und von Gettnau. Dies führt dazu, dass verschiedene Tarife anzuwenden sind. Die ARGE hat das Ziel, ein neues aktuelles Reglement zu erarbeiten und einen Einheitstarif als Grundgebühr vorzuschlagen. Das Reglement soll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 unterbreitet werden. Wünschenswert wäre eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

Sanierung Schulhaus Schloss I

Stadtammann Daniel Bammert bemerkt, dass diverse Arbeiten im Verzug sind, sodass man immer noch hinter dem Zeitplan zurückliegt. Es ist jedoch möglich, dass vor den Sommerferien eingerichtet werden kann und die Schule nach den Sommerferien im Schulhaus startet. Der Umbau am bestehenden Gebäude war sehr komplex. Nach wie vor bestehen Mehrkosten z.B. bei der Teuerung, welche jedoch in der Kompetenz des Stadtrates ausgelöst werden konnten, sodass der Gemeindeversammlung kein Zusatzkredit unterbreitet werden muss. Der Wasserschaden im Untergeschoss konnte ebenfalls saniert werden. Das Ziel ist die Abrechnung des Kredits im Herbst.

Ultrahochbreitbandversorgung, Projekt PRIORIS

Weiter informiert Daniel Bammert über die Vision von PRIORIS, welche darin besteht, in allen 21 teilnehmenden Gemeinden einen Glasfaseranschluss in allen Haushaltungen und Betrieben innerhalb und ausserhalb der Bauzone zu ermöglichen. Leider muss festgestellt werden, dass die Swisscom in Willisau andere Pläne hat. Die Swisscom hat bereits sehr viel Infrastruktur und wird die einzelnen Hausanschlüsse innerhalb der Bauzone nun rasch realisieren. Ein solcher Anschluss wird für die Grundeigentümer kostenlos angeboten. PRIORIS wird für einen Anschluss eine Gebühr verlangen müssen. Es handelt sich um ein ganz schwieriges Thema. Im Moment laufen immer noch Gespräche zwischen Swisscom und PRIORIS über eine Zusammenarbeit. Es ist nicht klar, ob eine Einigung erzielt werden kann. Das Kommunikationsnetz der Stadt bleibt weiterhin in Betrieb. Dessen Entwicklung ist noch offen. Aktuelle Informationen sind auf www.prioris.com ersichtlich.

Hallenbad, Sanierung Eingangsbereich

Das Hallenbad durfte letztes Jahr sein 50zig-jähriges Bestehen feiern, führt Stadtmann Daniel Bammert aus. Nach dieser langen Zeit gilt es, verschiedene Mängel zu beheben. Die Büroinfrastruktur ist nicht mehr zeitgemäss. Mit einem Umbau des Eingangsbereichs kann auch die Behindertengerechtigkeit sichergestellt werden. Für die 3-fach Turnhalle ist eine neue Zuschauergalerie vorgesehen. Sofern alle Unklarheiten beseitigt werden können, wird die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 über einen Sonderkredit abstimmen können.

Kreisel Grundmatt K40/K11

Bezüglich des Beginns der Bauarbeiten ab dem 15. Mai 2023 wurde in alle Haushaltungen ein Flyer des Kantons verteilt. Man ist sehr gespannt, wie sich das Verkehrsregime bewähren wird. Die Einschränkungen werden die nächsten 1 ½ Jahre dauern.

Ortsplanungsrevision

Der Vorsitzende berichtet, dass zu den Themen „Gewässerraum“ und „Wildtierkorridore“ Informationsveranstaltungen stattfanden. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass es sich dabei um einen Umsetzungsauftrag ohne grossen Spielraum handelt. Inhaltlich sind die Arbeiten in der Kommission abgeschlossen. Vor den Sommerferien sollte die Revision dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Der frühest mögliche Zeitpunkt für die Behandlung an der Gemeindeversammlung ist die Rechnungs-Gemeinde 2024. Es ist jedoch eher zu erwarten, dass das Geschäft erst im Herbst 2024 traktandiert werden kann. Vorgängig werden noch öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen angeboten.

Verabschiedung

Per 30. Juni 2023 wird Stadtrat Pius Oggier zurücktreten. Der Vorsitzende dankt Pius Oggier für den grossen Einsatz während 12 Jahren und führt einige Stationen seiner Tätigkeit als Stadtrat aus. Er übergibt ihm einen Blumenstrauss der Stadt Willisau für die langjährige Tätigkeit. Ein Geschenk wird Pius Oggier im Rahmen einer separaten Verabschiedung erhalten. Der Sitz konnte in stiller Wahl durch Franz Achermann wiederbesetzt werden, welcher seine Tätigkeit am 1. Juli 2023 aufnimmt.

Pius Ogger dankt für die wertschätzenden Worte und richtet das Wort an die Versammlung:

*«Liebe Willisauerinnen und Willisauer
Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Ich freue mich, dass ich als scheidender Stadtrat an der heutigen Gemeindeversammlung einige Gedanken an Sie richten darf.

MEINE FREUDE UND MOTIVATION

Mit Freude und grosser Genugtuung darf ich auf einen bereichernden und interessanten Lebensabschnitt zurückblicken, welcher ich in keiner Art missen möchte. In der 12-jährigen Stadtratstätigkeit durfte ich meinen Horizont für das Gemeinwohl auf eine einmalige Art erweitern. Waren es doch die vielfältigen Themen und Gespräche mit Bürgerinnen und Bürger sowie mit unterschiedlicher Interessensgruppen, welche mich immer wieder motivierten, das Beste für unsere Gemeinde und die Region mitzugestalten.

MEIN WUNSCH FÜR DIE ZUKUNFT

Ich wünsche uns allen, dass wir unserer Verantwortung bewusst sind, dass wir ALLE die Zukunft für ein harmonisches Zusammenleben gemeinsam gestalten dürfen. Nehmen wir die grossartige Chance wahr, denn unsere Demokratie bietet dazu die einmalige Gelegenheit. Diesen Wunsch der Verantwortung richte ich im speziellen auch an unsere jüngere Generation. Engagiert euch in der Vereinsarbeit, äussert euch zu politischen Fragen oder arbeitet auch in kommunalen Kommissionen mit. Hier habt ihr Gestaltungsfreiraum und die Chance, euch einzubringen und mögliche positive Veränderungen für die Zukunft zu bewirken.

Ich bin überzeugt, dieses Engagement eröffnet ihnen ein grosses Blickfeld für ganzheitliches Denken, wirkt bereichernd und wird Sie garantiert mit Genugtuung entschädigen.

MEINE WERTSCHÄTZUNG UND DANKBARKEIT

Nach meiner langjährigen Ratstätigkeit sage ich DANKESCHÖN:

- Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger, für das mir geschenkte Vertrauen und ihr Wohlwollen.*
- Ich bedanke mich auch bei meiner «Partei der Mitte» für ihre wertvollen Ideen und die kollegiale Unterstützung, wenn es um aktuelle Themen oder die Weiterentwicklung der Stadt oder der Region gegangen ist.*
- Was wäre eine strategische Ratstätigkeit ohne die Mitarbeitenden in unserer Gemeinde. Euch allen gehört ein grosser Dank für die kompetente Unterstützung bei der Vorbereitung der Ratsgeschäfte und für die Umsetzung der jeweils getroffenen Entscheide.*
- HERZLICHEN DANK
Dir Irma, Sabine, André, Dani, Guido und allen Ratskolleginnen und -kollegen, welche mit mir den Weg in den 12 Jahren gegangen sind. Danke, dass ich mit euch als Team die interessanten und vielfältigen Aufgaben mitentwickeln und gestalten durfte.*

Ich will es auch nicht unterlassen, mich bei meiner Frau Rosmarie und der ganzen Familie zu bedanken, für das Verständnis der hin und wieder zu kurz geratenen Familienzeit.

Zum Schluss wünsche ich dir Franz als mein Nachfolger viel Freude und Genugtuung bei deiner neuen Aufgabe. Mit der Schlüsselübergabe am 1. Juli wirst du dein Amt als Stadtrat antreten.

Ich wünsche euch, liebe Willisauerinnen und Willisauer für die Zukunft viel Freude und alles Gute.

Of Wederluege und gerne bei einer anderen Gelegenheit.»

Weitere Termine

- Samstag, 16. September 2023, Eröffnungsfeier Schulhaus Schloss
- Samstag, 23. und Sonntag 24. September, Kilbi in Gettnau
- Samstag, 15. Oktober 2023 – Montag, 17. Oktober 2023, Kilbi Willisau
- Samstag, 21. Oktober 2023, Jubiläumsfeier 60 Jahre Hirschpark
- Montag, 27. November 2023, 19.30 Uhr, Budget-Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende fragt an, ob noch Wortmeldungen aus der Versammlung zu vermerken sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass im Foyer ein Modell des Rathauses ausgestellt ist. Dieses Modell wurde durch Alessa Odermatt im Rahmen ihrer Abschlussarbeit in der Sekundarschule hergestellt. Ebenfalls liegt der Bericht zu dieser Arbeit vor. Dieser liest sich sehr spannend und die verschiedenen Arbeitsschritte sind eindrücklich beschrieben. Es handelt sich um eine sehr spannende Arbeit und er lädt die Teilnehmenden ein, das Modell zu besichtigen.

Schluss

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden das Wort nicht weiter verlangt wird, richtet er noch Dankesworte an die Versammlungsbesucher, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die Geschäftsleitung sowie den Stadtrat, schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Datum der Ausfertigung: 24. Mai 2023

Für getreues Protokoll:


.....
**Stadtschreiber
Guido Solari**

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro unter folgenden Hinweisen vorgelegt:

- das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers;
- die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk;
- Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos;
- auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Der Protokollführer:



.....
Stadtschreiber
Guido Solari

Geprüft und genehmigt:

Bemerkungen:

keine

Stadtpräsident:


.....
André Marti

Stimmzähler:


.....
Martin Geiger

Stimmzähler:


.....
Ulrich Hurschler